



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Regierungspräsidentin 2009***

Die Regierung beantragt dem Kantonsrat, die Vizepräsidentin des Regierungsrates des Jahres 2008, Rosmarie Widmer Gysel, zur Regierungspräsidentin für das Jahr 2009 zu wählen.

### ***Baudepartement neu für gesamte Aussenbeziehungen zuständig***

Der Regierungsrat hat die Zuständigkeiten für die Aussenbeziehungen neu geregelt. Um die interkantonalen und die internationalen Aussenbeziehungen besser zusammenzufügen, werden diese beiden Bereiche neu einem Departement zugeordnet. Nachdem in den nächsten Jahren in den grenzüberschreitenden Beziehungen vor allem Verkehrs- und Planungsfragen im Vordergrund stehen, ist ab 1. Januar 2009 das Baudepartement für die gesamten Aussenbeziehungen zuständig. Regierungsrat Reto Dubach wird ab diesem Zeitpunkt den Kanton Schaffhausen in der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK), der Randenkommision und der Hochrheinkommission vertreten. Bisher war das Volkswirtschaftsdepartement für die internationalen und das Baudepartement für die interkantonalen Aussenbeziehungen zuständig.

### ***3,5 % Besoldungserhöhung für Staatspersonal***

Der Regierungsrat hat die interne Aufteilung der vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 24. November 2008 beschlossenen Lohnanpassung des Staatspersonals von 3,5 % für 2009 vorgenommen. 1,0 % davon werden als Leistungslohnkomponente für die individuelle Lohnentwicklung eingesetzt. Für den Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung werden die Löhne um 2,5 % angepasst. Der volle Teuerungsausgleich gegenüber der letzten Anpassung würde sich auf 2,9 % belaufen. Auch auf den Beiträgen des Kantons an die Besoldung des Gemeindepräsidiums sowie den Besoldungen der Ersatzrichterinnen und -richter wird ein Teuerungsausgleich in Höhe von 2,5 % gewährt.

### ***Neue Richtlinien zur Abgeltung von ökologischen Leistungen***

Der Regierungsrat hat neue Richtlinien zur Abgeltung von ökologischen Leistungen erlassen. Hintergrund der Neufassung der Abgeltungsrichtlinien ist die Anpassung an die revidierte kantonale Öko-Qualitätsverordnung. Gleichzeitig wurden einige Ergänzungen vorgenommen, die aus ökologischer Sicht wichtig sind. Neu sollen die tierschonende Mahd der Wiesen mit dem Balkenmäher und die weidetypischen Biotopstrukturen in den Magerweiden mit einem Bonus gefördert werden. Der vom Bund neu eingeführte Ökotyp "Saum auf Ackerfläche" wird neu in die kantonalen Abgeltungsrichtlinien aufgenommen.

Die Abgeltungsrichtlinien bilden die Grundlage für den Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen zwischen dem Planungs- und Naturschutzamt und einzelnen Bauern für die fachgerechte

Pflege von artenreichen Lebensräumen. Ein Grossteil der wertvollen Biotope und ökologischen Ausgleichsflächen im Kanton Schaffhausen befindet sich auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

### ***Familien- und Sozialzulagengesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft***

Das von den Stimmberechtigten am 30. November 2008 mit 17'325 Ja zu 8'927 Nein angenommene neue Familien- und Sozialzulagengesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt hin hat der Regierungsrat eine entsprechende neue Verordnung erlassen. Nachdem verschiedene Punkte neu vom Bund festgelegt werden und zusätzlich viele Bereiche bereits im kantonalen Gesetz geregelt sind, beschränkt sich die neue Verordnung im Wesentlichen auf die Regelung von Organisation und Verfahren.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat den Beitragssatz der Selbständigerwerbenden an die kantonale Familienausgleichskasse festgelegt. Er beträgt 0,5 Prozent des AHV-pflichtigen selbständigen Erwerbseinkommens. Gemäss dem Familien- und Sozialzulagengesetz kommen neu alle Selbständigerwerbenden in den Genuss von Familienzulagen, ungeachtet ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch einen Beitrag der Selbständigerwerbenden und den kantonalen Sozialfonds.

### ***Regierung sagt Ja zu Revision des Bundespersonalgesetzes***

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Änderung des Bundespersonalgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Mit der Gesetzesänderung werden eine weitere Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und eine Annäherung an das Obligationenrecht angestrebt. Dies soll es dem Bund ermöglichen, rascher auf veränderte Bedingungen reagieren zu können. Erhöht werden soll aber nicht nur der Entscheidungs- und Handlungsspielraum des Arbeitgebers, sondern auch der Frei- raum der Arbeitnehmenden, damit der Bund über ein modernes und wettbewerbsfähiges Arbeitsrecht verfügt. Die Revision setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

- Weitere Harmonisierung des Bundespersonalgesetzes mit dem Obligationenrecht
- Flexiblere Regelung bei der Auflösung von Arbeitsverhältnissen
- Vereinfachung des Beschwerdeverfahrens
- Schaffung der gesetzlichen Grundlage für den Elternurlaub
- Schaffung der gesetzlichen Grundlage für das Personalinformationssystem
- Flexiblere Regelung bei der Finanzierung der Beruflichen Vorsorge
- Klarere Regelung der Ausführungsbestimmungen

Die Stossrichtung der Vorschläge des Bundes stimmt im Wesentlichen mit den auch bei der Revision des Schaffhauser Personalrechtes im Jahr 2004 verfolgten Zielen überein. Ein modernes Personalrecht ist die Voraussetzung dafür, dass Bund und Kantone starke und verlässliche Arbeitgeber bleiben können. Nicht unproblematisch ist nach Ansicht der Regierung die vorgesehene, umfassende Angleichung des sachlichen Kündigungsschutzes an das Obligationenrecht.

### ***Zustimmung zu EU-Waffenrichtlinie***

Der Regierungsrat stimmt der Übernahme der EU-Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Waffenrichtlinie ist eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands, der auf nationaler Ebene umgesetzt werden muss. Dies erfolgt über Anpassungen der Waffengesetzgebung des Bundes. Die Richtlinie führt zu einer Verschärfung des

UN-Feuerwaffenprotokolls. Neu in Verkehr gebrachte Feuerwaffen müssen gekennzeichnet und registriert werden. Im Unterlassungsfalle sind sie unbrauchbar zu machen. Bis 2014 ist ein computergestütztes System einzuführen, in dem die erworbenen Feuerwaffen registriert werden. Die geänderte Waffenrichtlinie ergänzt das bisherige Kontrollregime. Die Staaten werden verpflichtet, angemessene und abschreckende Sanktionen bei Verstössen festzulegen.

### ***Wahlvorschlag an Kantonsrat***

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt, Alfred Stamm als Leiter der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen, Peter Sticher als Staatsanwalt, Richard Jezler als Stellvertretender Staatsanwalt sowie Daniel Jenne als Polizeirichter für die Amtsdauer 2009-2012 wiederzuwählen.

### ***Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung***

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt, als Mitglieder der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung für die Amtsperiode 2009-2012 die bisherigen Amtsinhaber wiederzuwählen. Es handelt sich um Heinz Gloor, Schaffhausen, Beat Hug, Stein am Rhein, Andreas Liberato, Beringen, Peter Oechslin, Löhningen, Gerhard Schwyn, Schaffhausen, sowie Claudia Uehlinger, Schaffhausen. Schliesslich schlägt die Regierung den Vorsteher des Finanzdepartementes, Regierungsrat Heinz Albicker, als Präsidenten der Verwaltungskommission vor. Er ist von Amtes wegen Mitglied der Kommission.

### ***Christoph Storrer weiterhin Datenschutzbeauftragter***

Der Regierungsrat hat Rechtsanwalt Christoph Storrer, Schaffhausen, für die Amtsdauer 2009-2012 als kantonalen Datenschutzbeauftragten gewählt. Christoph Storrer übt diese nebenamtliche Tätigkeit seit 1995 aus.

### ***Wahl der Natur- und Heimatschutzkommission***

Der Regierungsrat hat die Wahl der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission für die Amtsdauer 2009-2012 vorgenommen. Als Präsident wurde Ernst Reich, Neunkirch, gewählt. Als Mitglieder wurden David Hilty, Stein am Rhein, Roland Hofer, Schaffhausen, Ulrich Pfändler, Büsingen, Urs Weibel, Stein am Rhein, Konradin Winzeler, Neuhausen am Rheinfl, sowie Josef Würms, Ramsen, ernannt.

### ***Steuerkommission gewählt***

Der Regierungsrat hat die Wahl der kantonalen Steuerkommission für die Amtsdauer 2009-2012 vorgenommen. Als Vorsitzender wurde Alfred Streule bestätigt. Als Mitglieder wurden René Meile, Stein am Rhein, und Alain Staub, Beringen, gewählt. Ersatzmitglieder sind Jürg Tanner, Schaffhausen, und Ulrich Burkhard, Dörflingen.

### ***Wahl der Jägerprüfungskommission***

Der Regierungsrat hat die Wahl der Jägerprüfungskommission für die Amtsdauer 2009-2012 vorgenommen. Präsident ist weiterhin Kurt Gehring, Departementssekretär, Stellvertreter ist Beat Hartmann. Als Mitglieder wurden Dr. Daniel Leu, Schaffhausen, Georg Steinbach, Stein am Rhein, Markus Purtschert, Schaffhausen, Martin Gasser, Hallau, Karl Heinz Gysel, Wilchingen, Stephan Pfeiffer, Beringen, Werner Stauffacher, Merishausen, Helmut Weiss, Büsingen, André Moritz, Ramsen, und Bruno Schmid, Schaffhausen, ernannt.

### ***Wahl der Sportfonds-Kommission***

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Sportfonds-Kommission für die Amtsdauer 2009-2012 gewählt. Präsident ist Peter Boser. Als Mitglieder wurden Peter Baumann, Roland Bernath, Katrin Huber Ott, Fredi Meyer, Christian Naef, Hans Peter Schöttli, Peter Spahn und Roland Wanner ernannt.

### ***Wahl der Kommission für Jugend+Sport***

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Kommission für Jugend+Sport für die Amtsdauer 2009-2012 gewählt. Präsident ist Roland Wanner. Als Mitglieder wurden Matthias Fehrlin, Robert Hauser, Fredi Meyer, Heinz Rähmi und Cornelia Zürcher ernannt.

### ***Flurnamenkommission***

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Flurnamenkommission für die Amtsdauer 2009-2012 gewählt. Vorsitzender bleibt Richard Ammann, Kantonsgeometer. Als Mitglieder wurden Dr. Eduard Joos, Schaffhausen, und Alfred Wüger, Schaffhausen, ernannt.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die vom Stadtrat Schaffhausen am 14. Oktober 2008 beschlossene Zonenplanänderung "Bleiche-Areal" genehmigt.

Schaffhausen, 9. Dezember 2008  
bis und mit Nr. 43/2008  
42/2008

*Staatskanzlei Schaffhausen*